

Es schreibt Ihnen:

Sportwart
 Heinz Duda
 Liegnitzer Str. 18
 51702 Bergneustadt
 Tel. 02261 949083
 heinz.duda@online.de

01.05.2020

Rundschreiben-Nr. 9-2019/20

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

1. Pokalspiele auf Kreisebene

In den Pokalspielen wird nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System (vgl. WO Abschnitt E Absatz 6.4.2 / A1-B2, A2-B1, A3-B3, DA-DB, A1-B1, A3-B2, A2-B3) gespielt. Die Paarungen werden durch das Los bestimmt. An einem Ort findet immer nur ein Pokalspiel statt. Die zuerst genannte Mannschaft hat das Heimrecht. In der Ansetzung wird der letzte mögliche Termin genannt. Die beiden Mannschaften können sich auf einen früheren Austragungstermin einigen. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 24 Stunden in click-tt einzugeben. Zur Ermittlung des Kreispokalsiegers werden die Pokalrunden von der 2.Kreisklasse an aufwärts ausgespielt. Die beiden Finalteilnehmer der 2.Kreisklasse nehmen auch an den Pokalspielen der 1.Kreisklasse teil. Die beiden Finalteilnehmer der 1.Kreisklasse gehen wiederum bei den Pokalspielen der Kreisliga an den Start. Der Sieger der Pokalspiele in der Kreisliga vertritt den Kreis Oberberg bei der Bezirksvorrunde für Kreispokalsieger, die am **01.03.20** stattfindet.

Ergebnisse:

1.Runde (Viertelfinale 2.Kreisklasse)

VfL Gummersbach – TV Dümmlinghausen III 4:0

2.Runde (Halbfinale 2.Kreisklasse)

TuS Weiershagen III - TTC Schwalbe Bergneustadt VII 3:4

TV Klaswipper III - VfL Gummersbach 2:4

3.Runde (Endspiel 2.Kreisklasse)

TTC Schwalbe Bergneustadt VII – VfL Gummersbach 3:4

VfL Gummersbach ist damit Kreispokalsieger der 2.Kreisklasse. Herzlichen Glückwunsch !

4.Runde (Halbfinale 1.Kreisklasse)

VfL Engelskirchen II – VfL Gummersbach 1:4

-2-

TSV Marienberghausen II – TTC Schwalbe Bergneustadt VII 2:4

5.Runde (Endspiel 1.Kreisklasse)

VfL Gummersbach – TTC Schwalbe Bergneustadt VII 2:4

TTC Schwalbe Bergneustadt VII ist damit Kreispokalsieger der 1.Kreisklasse. Herzlichen Glückwunsch !

6.Runde (Viertelfinale Kreisliga)

VfL Gummersbach – TTC Wiehl III 2:4

TTC Schwalbe Bergneustadt VII – TV Dümmlinghausen II 1:4

TuS Weiershagen – TTC Wiehl III-2 4:1

TSV Marienberghausen – Aggertaler TTC II 4:3

7.Runde (Halbfinale Kreisliga)

TTC Wiehl III – TSV Marienberghausen 4:3

TV Dümmlinghausen II – TuS Weiershagen 4:3

8.Runde (Endspiel Kreisliga)

TV Dümmlinghausen II – TTC Wiehl III 4:1

TV Dümmlinghausen II ist damit Kreispokalsieger der Kreisliga. Herzlichen Glückwunsch !

2.Saison-Abschluss 2019/20

Wie hoffentlich allen bekannt, hat der Deutsche Tischtennis Bund (DTTB) beschlossen, aufgrund der Corona-Krise die Spielzeit 2019/20 abzurechnen. Der Westdeutsche Tischtennis Verband (WTTV) folgte diesem Beschluss und schrieb das gleiche seinen Bezirken und Kreisen vor. Als Abschlusstabellen sind die Tabellenstände per 13.03.2020 zu werten.

Kreisliga-Herren:

Absteiger aus der Bezirksklasse: TV Kotthausen II

Aufsteiger in die Bezirksklasse: TTC Schwalbe Bergneustadt V und VfL Engelskirchen

Absteiger in die 1.Kreisklasse: TTC Wiehl III

Aggertaler TTC III: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 1013 TV Dümmlinghausen II – Aggertaler TTC III geht hervor, dass die Mannschaft von Aggertaler TTC III nicht angetreten ist. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel-Nr. 1013 TV Dümmlinghausen II – Aggertaler TTC III wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für Aggertaler TTC III als verloren gewertet und entsprechend in der Tabelle vermerkt. Außerdem ergibt sich daraus eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtennis-Kreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der

vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

Aggertaler TTC III: Die Mannschaft wurde mit Wirkung vom 05.10.19 vom Spielbetrieb der Kreisliga zurückgezogen. Daraus ergibt sich eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

TV Dümmlinghausen II: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 1542 TV Klaswipper - TV Dümmlinghausen II geht hervor, dass die Mannschaft von TV Dümmlinghausen mit nur fünf Spielern angetreten ist. Daraus ergibt sich eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

TSV Marienberghausen: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 1518 TV Dümmlinghausen II –TSV Marienberghausen geht hervor, dass die Mannschaft von TSV Marienberghausen nicht angetreten ist. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel-Nr. 1518 TV Dümmlinghausen II – TSV Marienberghausen wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für TSV Marienberghausen als verloren gewertet und entsprechend in der Tabelle vermerkt. Außerdem ergibt sich daraus eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

TTC Wiehl III: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 1019 TTC Wiehl III –TV Klaswipper geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Wiehl III die Reihenfolge der Doppel vertauscht hat. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel-Nr. 1019 TTC Wiehl III –TV Klaswipper wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für TTC Wiehl III als verloren gewertet und entsprechend in der Tabelle vermerkt. Außerdem ergibt sich daraus eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das

Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

1. Kreisklasse-Herren

Aufsteiger in die Kreisliga: TTC Schwalbe Bergneustadt VI und TTC Wiehl IV

Absteiger in die 2. Kreisklasse: TV Rebbelroth II und TSV Marienberghausen II

Aggertaler TTC IV: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 2021 Aggertaler TTC IV – TTC Schwalbe Bergneustadt VI geht hervor, dass die Mannschaft von Aggertaler TTC IV nicht angetreten ist. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel-Nr. 2021 Aggertaler TTC IV – TTC Schwalbe Bergneustadt VI wird mit 0:2 Punkten und 0:8 Spielen für Aggertaler TTC IV als verloren gewertet und entsprechend in der Tabelle vermerkt. Außerdem ergibt sich daraus eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

TV Kotthausen III: Die Mannschaft wurde mit Wirkung vom 18.11.19 vom Spielbetrieb der 1. Kreisklasse zurückgezogen. Daraus ergibt sich eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

2. Kreisklasse Gruppe 1-Herren

Aufsteiger in die 1. Kreisklasse: TTC Schwalbe Bergneustadt VII und TV Wipperfuth II

Aggertaler TTC VII: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 3503 TuS Weiershagen III – Aggertaler TTC VII geht hervor, dass die Mannschaft von Aggertaler TTC VII die Reihenfolge der Einzel vertauscht hat.

Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel-Nr. 3503 TuS Weiershagen III –

-5-

Aggertaler TTC VII wird mit 0:2 Punkten und 0:8 Spielen für Aggertaler TTC VII als verloren gewertet und entsprechend in der Tabelle vermerkt. Außerdem ergibt sich daraus eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

TV Dümmlinghausen III: Aus dem Spielbericht zum Spiel-Nr. 3025 TuS Weiershagen III –TV Dümmlinghausen III geht hervor, dass die Mannschaft von TV Dümmlinghausen III die Reihenfolge der Einzel vertauscht hat. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel-Nr. 3025 TuS Weiershagen III –TV Dümmlinghausen III wird mit 0:2 Punkten und 0:8 Spielen für TV Dümmlinghausen III als verloren gewertet und entsprechend in der Tabelle vermerkt. Außerdem ergibt sich daraus eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,00 €, die bis zum 20.05.20 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist. *Sollte dem Tischtenniskreis eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erteilt worden sein, wird die Ordnungsstrafe frühestens am Fälligkeitstag automatisch dem angegebenen Konto belastet.* Die Begründung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Wettspielordnung (WO). Einspruch können Sie unter Beachtung des Hinweises C am Schluss des Rundschreibens innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses einlegen.

2. Kreisklasse Gruppe 2-Herren

Aufsteiger in die 1. Kreisklasse: TV Niederseßmar II und TuS Weiershagen II

Mit freundlichen Grüßen
gez. H. Duda

Verteiler: Kreisvorstand und Vereine des Kreises

Bankverbindung des Kreises Oberberg:
Konto: IBAN DE5438450000000913913 Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (BIC
WELADED1GMB)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirkes Mittelrhein (Heinz-Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Fax geschäftlich: 0241 803388900) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung des Bezirkes Mittelrhein lautet:

Konto: IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, Sparkasse KölnBonn BIC: COLSDE33XXX